

VEREINBARUNG

über die Vergabe von Doppelabschlüssen im Masterstudium
für das Fachgebiet International Business

zwischen

der Wirtschaftsuniversität Poznań (WUP)
, vertreten durch den Rektor, Herrn Prof. Dr. habil Gorynia,

und der Technischen Universität Bergakademie Freiberg (TU BAF),
vertreten durch den Rektor, Herrn Prof. Dr.-Ing. Meyer

ARTIKEL 1

Zweck der Vereinbarung

1. Diese Vereinbarung dient der Vergabe von Doppelabschlüssen auf dem Fachgebiet International Business. An der Wirtschaftsuniversität Poznań entspricht das dem Masterstudiengang International Business. An der TU Bergakademie Freiberg entspricht das dem Masterstudiengang International Business in Developing and Emerging Markets (IBDEM).
2. Hinsichtlich der Realisierung der Vereinbarung verpflichten sich die Parteien zur Beachtung der einschlägigen Rechtsvorschriften, die im Land der jeweils anderen Partei gehen.

ARTIKEL 2

Voraussetzungen

1. Die Partner stellen fest, dass die genannten 4-semestrigen Masterstudiengänge hinsichtlich des akademischen Niveaus und des Umfangs gleichwertig sind.
2. Das von den zuständigen Gremien der Partneruniversitäten für das Doppelabschlussprogramm entwickelte Studienprogramm ist in der Anlage 1 aufgeführt. Es regelt die im Rahmen des Programms zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen sowie die gegenseitige Anerkennung der erbrachten Leistungen durch die Partneruniversitäten. Durch die Weiterentwicklung der Programme an den jeweiligen Partneruniversitäten kann das Studienprogramm Änderungen unterliegen. Die Partner sind bezüglich dieser Änderungen jeweils zeitnah zu informieren.

ARTIKEL 3

Programmablauf/Rechte und Pflichten der Studierenden

1. Im Rahmen dieses Programms mit Doppelabschluss absolvieren die Studierenden beider Universitäten in der Regel die ersten beiden Semester an der TUBAF und das 3. und 4. Semester an der WUP. An jeder Partneruniversität sind in der Regel 60 ECTS-Punkte zu erbringen.
2. Die Universitäten wählen ihre eigenen Bewerber für das Programm aus und schlagen sie der Partneruniversität vor. Die Bewerber unterliegen den für den jeweiligen Studiengang geltenden Zulassungsvoraussetzungen. Die aufnehmende Universität behält sich die endgültige Entscheidung über die Aufnahme der Bewerber vor. Das Bewerbungsverfahren ist in Anlage 2 geregelt.

3. Die Studierenden werden über die gesamte Zeit ihres Verbleibs im Programm an beiden Universitäten gemäß den geltenden Immatrikulationsordnungen als Vollzeitstudenten immatrikuliert. Sie genießen die gleichen Rechte und Pflichten wie die anderen Studierenden an dieser Universität. Für die Immatrikulation an der TU BAF ist pro Semester ein Semesterbeitrag zu zahlen. Die Immatrikulation setzt den Nachweis einer in Deutschland gültigen Krankenversicherung voraus.
4. Die Partneruniversitäten erheben von den Studenten in diesem Programm keine Studiengebühren. Die Studierenden zahlen die jeweiligen Studiengebühren an ihrer Heimathochschule. Die Studierenden sorgen selbst für die Deckung der Reisekosten, der Lebenshaltungskosten, der Unterbringung, der Krankenversicherung und anderer Studienkosten (u.a. Semesterbeitrag an der TU BAF, evtl. Gebühren für außerhalb des Programms liegende, freiwillige Angebote). Die Partneruniversitäten unternehmen alle Anstrengungen zur Unterbringung der Studenten in Studentenwohnheimen oder alternativen Unterkünften und unterstützen die Studierenden bei der Bewerbung um Stipendien.

ARTIKEL 4

Masterprüfung und akademischer Grad

1. Nach erfolgreichem Abschluss aller Studien- und Prüfungsleistungen an der Heimat- und Partnerhochschule erhalten die Studierenden von der Partner- oder Heimathochschule ein zwischen beiden wissenschaftlichen Betreuern abgestimmtes Thema für die Magister- bzw. Masterarbeit.
2. Die Magister- bzw. Masterarbeit wird von allen am Programm teilnehmen Studierenden in der Regel an der WUP angefertigt. Die Arbeit ist in englischer Sprache zu verfassen.
3. Die Verteidigung der Magister- bzw. Masterarbeit findet an der Hochschule und nach der dort geltenden Prüfungsordnung statt, an der sie geschrieben wurde. In der Regel ist das die WUP. Die Verteidigung erfolgt in englischer Sprache.
4. Nach erfolgreicher Verteidigung der Magister- bzw. Masterarbeit und dem Nachweis der für den Studienabschluss notwendigen 120 ECTS-Punkte erhalten die Studierenden die Magister- bzw. Masterurkunden der Partneruniversitäten mit jeweils einem Diploma Supplement. An der WUP wird der Magistergrad, an der TU BAF der MBA verliehen. Beide Urkunden verweisen darauf, dass der Abschluss im Rahmen eines Programms mit Doppelabschluss erworben wurde.

ARTIKEL 5

Durchführungsbestimmungen

1. Die Partneruniversitäten benennen die für die Durchführung dieses Programms verantwortlichen Ansprechpartner.
An der Wirtschaftsuniversität Poznań ist dies Prof. Dr. habil. R. Barczyk.
An der TU Bergakademie Freiberg ist dies Prof. Dr. habil. J. Stephan.
2. Die Themen für die Magister- bzw. Masterarbeit und ihre Gutachten unterliegen den urheberrechtlichen Regelungen, die in den jeweiligen Ländern der Parteien gelten.
3. Jede Partneruniversität erklärt sich bereit, bis zu fünf Studierende pro Jahr in das Programm aufzunehmen.
4. Alle Bestimmungen dieser Vereinbarung, die finanzielle Verpflichtungen für eine oder beide Partneruniversitäten nach sich ziehen, sind erst wirksam, falls und insofern die jeweilige verantwortliche Universität dem jeweils anderen Partner ihre Zustimmung erteilt hat.

ARTIKEL 6
Schlussbestimmungen

1. Diese Vereinbarung tritt mit dem Datum der Unterzeichnung durch beide Rektoren in Kraft und wird in jeweils zweifacher Ausfertigung in polnischer und deutscher Sprache erstellt. Jede Partneruniversität erhält je ein Exemplar. Beide Sprachfassungen haben den gleichen Inhalt und sind gleichermaßen gültig.
2. Diese Vereinbarung wird für eine anfängliche Dauer von drei Jahren abgeschlossen. Nach Evaluierung des Programms und in Übereinstimmung beider Partner kann die Vereinbarung jeweils um weitere drei Jahre verlängert werden..
3. *Diese Vereinbarung kann durch jede der beiden Partneruniversitäten durch schriftliche Mitteilung mindestens sechs Monate vor dem Ende des akademischen Jahres gekündigt werden.* Die Partner erklären, dass die Studierenden, die sich zu diesem Zeitpunkt im Studium an der Partneruniversität befinden, ihr Studium bis zum Abschluss nach der Studienordnung dieser Universität fortsetzen können. Hinsichtlich der Studiendauer unterliegen die Studenten den Regelungen der Partneruniversität.

Anlage 1

Studienprogramm für ein zweisemestriges Studium an der Technischen Universität Bergakademie Freiberg im Rahmen des Doppel-MBA-Programmes für polnische und deutsche Studierende im 1. und 2. Semester

TU BAF				
Erstes Semester (Wintersemester)			ECTS	Anmerkungen
1	International Business: Theory and Effects of FDI	Pflicht	6	
2	International Management: Operating in a Global Context	Pflicht	6	
3	Introduction to research methodology and econometrics	Pflicht	6	
4	Operations Management	Wahlpflicht	6	Von diesen Wahlpflicht-Modulen ist entweder eines zu wählen und im folgenden Semester dann zwei, oder in diesem Semester zwei und im folgenden Semester nur noch eines.
5	The Economies in Central and Eastern Europe	Wahlpflicht	6	
6	Applied Environmental Management (IBDEM)	Wahlpflicht	6	
7	Multicultural Communication, Language and Rhetoric ¹⁾	Wahlpflicht	6	
8	Deutsche Sprache ²⁾	Pflicht	4	
Zweites Semester (Sommersemester)			ECTS	Anmerkungen
9	International Development and Resources	Pflicht	6	
10	International Marketing	Pflicht	6	
11	Competition Policy and Intellectual Property Rights	Pflicht	6	
12	International Banking and Finance in Emerging Markets	Wahlpflicht	6	Von diesen Wahlpflicht-Modulen ist entweder eines zu wählen, wenn im vorhergehenden Semester zwei abgelegt wurden, oder in diesem Semester zwei, wenn im vorausgehenden Semester nur eines abgelegt wurde.
13	International Resource and Environmental Economics	Wahlpflicht	6	
14	Scenario Planning and Executive Dialogues	Wahlpflicht	6	
15	Multicultural Communication, Language and Rhetoric ¹⁾	Wahlpflicht	6	
16	Deutsche Sprache ²⁾	Pflicht	4	
17	MA Seminar	Pflicht	2	Von WUP als distance learning-Kurs angeboten (e-learning).
Summe			64	

¹⁾ Dieses Modul wird über die Dauer von zwei Semestern angeboten mit jeweils 2 SWS pro Semester. Im Modul werden 6 ECTS Punkte erworben, wenn beide Semester erfolgreich absolviert wurden.

²⁾ Deutsche Sprache Module werden in drei verschiedenen Qualifikationsniveaus angeboten. Nicht-Muttersprachler wählen ein alternatives Modul im Wintersemester und eines im Sommersemester mit jeweils mindestens 4 ECTS-Punkten aus.

Studienprogramm für ein zweisemestriges Studium an der Wirtschaftsuniversität Poznań im Rahmen des Doppel-MBA-Programmes für polnische und deutsche Studierende im 3. und 4. Semester

WUP				
Drittes Semester (Wintersemester)			ECTS	Anmerkungen
1	Mathematical Statistics	Pflicht	6	
2	International Logistics II	Pflicht	10	
3	History and Culture of Poland	Wahlpflicht	3	Pflicht für Studierende ohne Polnischkenntnisse, alle anderen wählen ein weiteres Wahlpflichtfach
4	International Corporations and Their Business Networks	Wahlpflicht	3	Von diesen Wahlpflicht-Modulen ist eines auszuwählen
5	Successful Strategies for Foreign Firms on the Polish Market	Wahlpflicht	3	
6	Applied Statistics and Econometrics II	Wahlpflicht	3	
7	Deutsche Sprache	Freiwillig	1	
8	MA Seminar	Pflicht	8	
Viertes Semester (Sommersemester)			ECTS	Anmerkungen
9	International Public Law	Pflicht	6	
10	Globalisation and Regionalization	Pflicht	6	
11	Leadership in International Corporation	Pflicht	2	
12	Cooperation in International Business	Pflicht	3	
13	Deutsche Sprache	Freiwillig	1	
14	MA Seminar	Pflicht	10	
Summe			57	

Anlage 2

1. Bewerbungsverfahren

Studierende der WUP, die sich für das Programm mit Doppelabschluss bewerben möchten, reichen bis spätestens 1. Juni folgende Bewerbungsunterlagen am Internationalen Universitätszentrum Lessingstr. 45, 09599 Freiberg ein:

- Bewerbungsformulare für MBA IBDEM sowie Antrag auf Zulassung zum Studium an der TUBAF
- Nachweis der Einschreibung an der Heimatuniversität WUP zum Zeitpunkt der Bewerbung
- Tabellarischer Lebenslauf
- Motivationsbrief auf ½ bis max. 1 Seite, aus dem die Motivation für das Programm mit Doppelabschluss hervorgeht
- Amtlich beglaubigte Kopie des ersten Hochschulabschlusses mit Diploma Supplement (sofern bereits vorhanden) bzw. amtlich beglaubigte Kopie der aktuellen Leistungsübersicht und amtlich beglaubigte deutscher oder englischer Übersetzung der Bildungsnachweise
- Test of English as a Foreign Language (TOEFL) mit in der Regel einem Mindestwert von 80 Punkten (IbT) oder 550 (PbT) oder International English Language Testing System (IELTS) mit in der Regel einem Mindestwert von Band 6.0 oder ein gleichwertiger Englischsprachtest
- Graduate Management Admission Test (GMAT) mit in der Regel einem Mindestwert von 550 Punkten oder einen GRE mit in der Regel mindestens 300 Punkten
- Bestätigung der Auswahlkommission der WUP über die Auswahl des Bewerbers für das Programm

Studierende der TU BAF, die sich für das Programm mit Doppelabschluss bewerben möchten, müssen bis zum 15. Mai folgende Unterlagen bei der Abteilung für Forschung und Internationale Beziehungen (Al. Niepodległości 10; 61-875 Poznań; Poland, Gebäude A) einreichen:

- Antrag auf Zulassung zum Studium mit dem persönlichen Fragebogen
- Amtlich beglaubigte Kopie des ersten Hochschulabschlusses von 6 Semestern und amtlich beglaubigte Übersetzung ins Polnische oder Englische
- Kopie des Reifezeugnisses und amtlich beglaubigte Übersetzung ins Polnische; Bescheinigung der Woiwodschafts-Bildungsbehörde über die Gleichwertigkeit dieses Reifezeugnisses mit dem entsprechenden polnischen Reifezeugnis (welche in Poznań vor Ort eingeholt und nachgereicht werden kann)
- Aktuelles ärztliches Attest über die Tauglichkeit zum Studium in der gewählten Fachrichtung und Bildungsform
- Persönlicher Fragebogen für Ausländer
- Fotokopie der Versicherungspolice oder der Europäischen Gesundheitsversicherungskarte
- Amtlich beglaubigte Passkopie
- drei Fotos

2. Auswahlverfahren und Auswahlkriterien

Die Auswahlgespräche mit den Bewerbern der eigenen Universität finden an beiden Partneruniversitäten im Mai statt. Auswahlkriterien sind die Note des ersten Hochschulabschlusses bzw. die bisherigen Studienleistungen, die Motivation für die Aufnahme eines Studiums im Programm mit Doppelabschluss sowie die englischen Sprachkenntnisse.

3. Akademischer Kalender

Die Vorlesungen an der TU BAF beginnen Anfang Oktober. Den Studierenden wird dringend geraten, zwei Wochen vor Beginn in Freiberg anzureisen, um alle administrativen Aufgaben zu erledigen bzw. um an evtl. angebotenen Orientierungsveranstaltungen teilnehmen zu können. Die Prüfungszeiträume beginnen in der Regel Ende der Vorlesungszeiten.

Die Vorlesungen an der WUP beginnen im August. Den Studierenden wird dringend geraten, zwei Wochen vor Beginn in Poznań anzureisen, um alle administrativen Aufgaben zu erledigen.